



Zl. G-004/1-2015-2021/3.

## Niederschrift

über die am 15. März 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

### Gemeinderates von Grünau im Almtal.

**Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Girkingner Edith	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Gemeindevorstand Steinmaurer Markus	FPÖ
	Gemeindevorstand Stieglbauer Georg	FPÖ
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Buchschachermair Herbert als Ersatz für Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Ing. Hametner Erich	SPÖ
	Ettinger Johann als Ersatz für Schiefermair Johann	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Helmberger Anita	ÖVP
	Lankmaier Sebastian	ÖVP
	Steinkogler Karin	FPÖ
	Bammer Michael	FPÖ
	Herbst Alois	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit  
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

## Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2015
- 2) Wahl der Vertreter und der Ersatzmitglieder der Gemeinde Grünau im Almtal in den Jagdausschuss Grünau im Almtal
- 3) Richtlinien Ortsbauernschaft und Richtlinien Wirtschaftsförderung/Lehrlingsförderung; Auflassung
- 4) Kanalbaudarlehen BA 03 und BA 05; Zinssatzanpassungen
- 5) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2015
- 6) Jahresabschluss und Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2015 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 7) Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2016
- 8) Finanzierungsplan für die Fertigstellung der Tribüne bei der Sportanlage Grünau im Almtal
- 9) Finanzierungsplan für eine qualitätsverbessernde Schulausstattung in der Volksschule Grünau im Almtal
- 10) Sanierung der Kläranlage Scharnstein; Kostenerhöhung
- 11) Vermessung Pamminger/öffentliches Gut (Pfarrwiese); Genehmigung des Vermessungsplanes Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ: 3116-15
- 12) Resolution an den Oö. Landtag: Keine Kürzungen bei der Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge; Resolution an die Bundesregierung: Keine Deckelung der Mindestsicherung für Mehrkind-Familien
- 13) Vermessung Pölzl/Schwabegger/Schwabegger-Zoller/öffentliches Gut (Bauerwiese); Genehmigung des Vermessungsplanes Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ 2747-K1-15
- 14) Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen; Beschluss der Oö. Landesregierung vom 14.12.2015; Kenntnisnahme durch Gemeinderat
- 15) Eintrittspreise Freibad Grünau im Almtal 2016
- 16) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2015**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

### **2. Wahl der Vertreter und der Ersatzmitglieder der Gemeinde Grünau im Almtal in den Jagdausschuss Grünau im Almtal**

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2015 wurden auch die von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Jagdausschuss nominiert.

Nunmehr hat der bisherige Jagdausschussobmann Dipl.-Ing. Stieglbauer dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass nicht nur Pächter, sondern auch Ausgeher der beiden Jagdgesellschaften nicht Mitglieder des Jagdausschusses sein können. Diese Rechtsansicht wird auch vom Amt der Oö. Landesregierung (HR Dr. Mülleder) vertreten.

Die konstituierende Sitzung des neuen Jagdausschusses hat bisher noch nicht stattgefunden. Die Gemeinde Grünau im Almtal soll nunmehr entsprechende Mitglieder nominieren. Der gemeinsame Wahlvorschlag (Beilage 1 zum Protokoll) der drei Gemeinderatsfraktionen lautet:

SPÖ-Fraktion:

Vertreter Lüftinger Walter (Abberufung von Kramesberger Klaus)  
Ersatzmitglied Mizelli Mario (Abberufung von Weidinger Michael)

ÖVP-Fraktion:

Vertreter Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans  
Ersatzmitglied Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Michael (Abberufung von Stadler Franz)

FPÖ-Fraktion:

Vertreter Bammer Michael (Abberufung von DI Schachinger Hubert)  
Ersatzmitglied Zauner Hubert

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates bzw. nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung alle Wahlen geheim stattzufinden haben, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig etwas anderes. GR Herbst Alois stellt den Antrag, die anstehende Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Wahlvorschlag bezüglich Wahl der Vertreter und der Ersatzmitglieder der Gemeinde Grünau im Almtal in den Jagdausschuss Grünau im Almtal per Handzeichen abstimmen. Ergebnis: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

### **3. Richtlinien Ortsbauernschaft und Richtlinien Wirtschaftsförderung/Lehrlingsförderung; Auflassung**

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 neue Förderungsrichtlinien beschlossen. Auf Grund dieser Förderungsrichtlinien des Ausschusses wird vom Ausschuss ein Vergabevorschlag für die jährlichen Gemeindeförderungen an den Gemeinderat/Gemeindevorstand erstellt.

Nachdem die Förderungsrichtlinien des Ausschusses auch die Förderungsrichtlinien für die Ortsbauernschaft und die Richtlinien für Wirtschaftsförderungen/Lehrlingsförderungen beinhalten, sollen vom Gemeinderat die Förderungsrichtlinien für die Ortsbauernschaft bzw. die Richtlinien für Wirtschaftsförderungen/Lehrlingsförderungen aufgelassen werden.

Die neuen Förderungsrichtlinien des Finanzausschusses sowie die bestehenden Förderungsrichtlinien für die Ortsbauernschaft (GR-Beschluss vom 27.06.2006) bzw.

die Richtlinien für Wirtschaftsförderungen/Lehrlingsförderungen (GR-Beschluss vom 29.10.2010) sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Obmann des Finanzausschusses, GV Stieglbauer Georg, berichtet über die neuen Förderungsrichtlinien des Finanzausschusses.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes stellt fest, dass die aufzulassenden Richtlinien inhaltsgleich in den neuen Förderungsrichtlinien des Finanzausschusses integriert wurden.

GV Bammer Wolfgang Josef verlässt um 19.12 Uhr den Sitzungssaal

GR Dir. Mayrhofer bemängelt, dass in den neuen Förderungsrichtlinien des Finanzausschusses lediglich der Musikverein als Kultur angeführt wird. Kultur bildet in Grünau nicht ausschließlich der Musikverein, sondern auch andere Institutionen wie z.B.: der Theaterverein. Dir. Mayrhofer regt eine diesbezügliche Berücksichtigung und Neuberatung der Förderungsrichtlinien des Finanzausschusses an.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufassung der Förderungsrichtlinien für die Ortsbauernschaft (GR-Beschluss vom 27.06.2006) sowie die Richtlinien für Wirtschaftsförderungen/Lehrlingsförderungen (GR-Beschluss vom 29.06.2010) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **4. Kanalbaudarlehen BA 03 und BA 05; Zinssatzanpassungen**

Die Volksbank Almtal e. Gen. hat mit Schreiben vom 02.02.2016 mitgeteilt, dass man auf Grund der Veränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten sowie den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen die Aufschläge bei den Kanalbaudarlehen BA 03 und BA 05 erhöhen möchte. Konkret soll per 01.06.2016 beim Kanalbaudarlehen BA 05 (40101792100) der Aufschlag von 0,25 % auf 0,35 % (offener Darlehensbetrag € 628.192,31) und beim Kanalbaudarlehen BA 03 (40101792101) der Aufschlag von 0,13 % auf 0,47 % (offener Darlehensbetrag € 319.099,12) erhöht werden. Durch die Erhöhung entstehen aktuell folgende Mehrkosten für die Gemeinde:

Darlehen BA 05: Mehrkosten € 6.751,94 bis 31.12.2036

Darlehen BA 03: Mehrkosten € 8.627,67 bis 31.12.2030

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2016 mit dieser Angelegenheit befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass die Zinssatzanpassungen per 01.06.2016 akzeptiert werden sollten. Eine Neuausschreibung würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine besseren Zinskonditionen ergeben.

Der Obmann des Finanzausschusses, GV Stieglbauer Georg, berichtet nochmals über die diesbezüglichen Beratungen im Finanzausschuss.

GR Dir. Mayrhofer ist der Meinung, dass bei richtiger Interpretation des Schreibens der Volksbank die Aufschläge „um“ 0,35 % bzw. 0,47 % erhöht werden sollen. Der Aufschlag beträgt seiner Meinung nach bei beiden Darlehen neu 0,6 %.

Der Amtsleiter kommt nach Sichtung des Schreibens der Volksbank auf das idente Ergebnis wie GR Dir. Mayrhofer.

GV Bammer Wolfgang Josef kommt um 19.17 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Im Gemeinderat gelangt man zur einhelligen Ansicht, dass diese Frage mit der Volksbank abgeklärt und neuerlich im Finanzausschuss behandelt werden sollte. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird die Angelegenheit neuerlich behandelt.

## **5. Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2015**

Bürgermeister Weidinger ersucht Prüfungsausschussobmann GR Klinglmair Johannes um Berichterstattung. Dieser informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2015 in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 01.02.2016 kontrolliert wurde. GR Klinglmair bringt den Gemeinderatsmitgliedern den vom Prüfungsausschuss darüber erstellten Bericht nochmals zur Kenntnis – der vorhin genannte Bericht ist als Grundlage für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Gemeinderatseinladung zugegangen. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungseinladung digital ein Bericht des Rechnungsabschlusses 2015 sowie der gesamte Rechnungsabschluss 2015 übermittelt. Der gesamte Rechnungsabschluss 2015 ist auch während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Prüfungsausschussobmann GR Klinglmair stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2015 genehmigen. Der Antrag von GR Klinglmair wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## **6. Jahresabschluss und Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2015 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG**

Bürgermeister Weidinger informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2015 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 01.02.2016 kontrolliert wurde. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der von der Gemeinde bereitgestellten Daten wieder von der SSP Beratungs GmbH (GF Mag. Stefan Pührer, MBA) erstellt.

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungseinladung digital ein Bericht des Rechnungsabschlusses 2015 sowie der gesamte Rechnungsabschluss 2015 übermittelt. Der gesamte Jahresabschluss sowie der Rechnungsabschluss 2015 sind weiters während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Jahresabschluss sowie dem Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2015 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zustimmen bzw. genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## 7. Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 14.01.2016 (AZ: BHGM-2015-263103/5-NE) den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2016 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2016 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2016 den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2016 zur Kenntnis genommen. Man gelangte zur Ansicht, dass eine ordnungsgemäße Budgetplanung erfolgte.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Voranschlagsprüfbericht dem Gemeinderat zwingend zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## 8. Finanzierungsplan für die Fertigstellung der Tribüne bei der Sportanlage Grünau im Almtal

Die Tribüne beim Sportplatz soll bereits zum Bezirks-Blasmusikbewerb im Juni 2016 für Zuseher geöffnet werden.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 08.02.2016, GZ: IKD-2015-12711/9-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
ÖFB-Beitrag f. Fußballplatz	0	6.600	0	0	0	0	6.600
Sportverein, Barleistung – Union Grünau	0	31.433	0	0	0	0	31.433
Union Oberösterreich	0	6.600	0	0	0	0	6.600
LZ, Sport	0	16.500	0	0	0	0	16.500
Bedarfszuweisung	0	16.500	0	0	0	0	16.500
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>77.633</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>77.633</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden.

Bürgermeister Weidinger stellt fest, dass die Union bei diesem Projekt einen sehr hohen Eigenmittelanteil aufzubringen hat. Der Hintergrund ist der, dass dadurch höhere Bedarfszuweisungsmittel für das Vereinsgebäude selbst nicht blockiert werden.

GV Steinmaurer Markus erkundigt sich über die genauen Fördermittelzusagen (Landeszuschuss und Bedarfszuweisung).

AL Mag. Hüthmayr berichtet, dass es für die Tribüne im Vorjahr noch eine Förderung aus dem 18-Euro-Erlass gegeben hat. Im heurigen Jahr gibt es hierfür noch keine Zusagen der Gemeinde bzw. der Gemeindevertreter.

GV Bammer Wolfgang berichtet über die Haftung innerhalb der Union. Grundsätzlich haftet der Vorstand – Einzelpersonen nur dann, wenn grob fahrlässig gehandelt wird.

GV Bammer Wolfgang erklärt, dass er wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für die Fertigstellung der Tribüne bei der Sportanlage Grünau im Almtal zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. GV Bammer Wolfgang hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

## 9. Finanzierungsplan für eine qualitätsverbessernde Schulausstattung in der Volksschule Grünau im Almtal

Seitens des Bildungsressorts des Landes Oberösterreich wurde im Sommer 2015 das erste Konjunkturpaket (2 Millionen Euro) für Qualitätsverbesserungen in den öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen geschnürt. Anträge hierfür konnten bis 31.12.2015 eingebracht werden, wobei eine maximale Investitionssumme von € 15.000,00 vorgesehen war. Die Finanzierung erfolgt 1/3 aus dem Bildungsressort, 1/3 aus dem Gemeinderessort und 1/3 seitens der Gemeinde.

Nach schriftlicher Mitteilung der Volksschuldirektion vom 09.12.2015 ist die Umgestaltung des Lehrmittelzimmers in einen Gruppenraum unbedingt notwendig, weil der Unterricht am Gang untragbar ist. Weiters sollten Drehhocker (Werken), Schülertische und Schülerstühle angeschafft werden. Das Investitionsvolumen beträgt € 13.840,00.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 01.02.2016, GZ: IKD-2015-262212/6-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H. (Investitionsrahmen 2016)	0	3.414	0	0	0	0	3.414
Sponsoring	0	1.200	0	0	0	0	1.200
LEADER-Förderung	0	0	0	0	0	0	0
LZ BGD	0	4.613	0	0	0	0	4.613
Bedarfszuweisung	0	4.613	0	0	0	0	4.613
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>13.840</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.840</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden.

VDir. Schiefermair Sabine bedankt sich beim Amtsleiter für die gute Zusammenarbeit bei der Abwicklung des Projektes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für eine qualitätsverbessernde Schulausstattung in der Volksschule Grünau im Almtal zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **10. Sanierung der Kläranlage Scharnstein; Kostenerhöhung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2013 (Dringlichkeitsantrag) den Finanzierungsplan für die Anpassung der Kläranlage Scharnstein mit einer Gesamtsumme von € 1.950.000,00 genehmigt. Die Kostenaufteilung sollte in bewährter Weise (Grundlage: zugewiesene Einwohnergleichwerte) 1/3 Gemeinde Grünau (€ 650.000,00) und 2/3 Marktgemeinde Scharnstein betragen. Die Bundesfördermittel (8 % der förderbaren Investitionskosten) sind auszuschöpfen. Weiters werden seitens der Gemeinde Grünau Teile des Projektes, die ausschließlich die Marktgemeinde Scharnstein betreffen (z.B.: Überwachung Pumpwerke), nicht anteilmäßig mitfinanziert. Der Gemeindeanteil von Grünau im Almtal in der Höhe von € 650.000,00 wird in Form eines Darlehens aufgebracht, wobei das Darlehen von der Marktgemeinde Scharnstein auszuschreiben und an den Bestbieter zu vergeben ist. Die einzelnen Ausschreibungen (Gewerke) für die Kläranlagensanierung erfolgen ebenfalls von der Marktgemeinde Scharnstein und sind an die einzelnen Bestbieter zu vergeben.

Nunmehr hat die Gemeinde Grünau im Almtal mit Schreiben vom 31.12.2015 (eingelangt per Mail am 18.01.2016) ein Schreiben bezüglich Vorschreibung der bisher angefallenen Kreditzinsen erhalten. In diesem Schreiben wird auch ausgeführt, dass die Ausschreibung der Gewerke Mehrkosten von rund € 500.000,00 ergab. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Ausschreibungen bereits 2013/2014 stattgefunden haben und die Marktgemeinde Scharnstein die Gemeinde Grünau im Almtal bezüglich Mehrkosten erst jetzt informiert. Bei geschätzten Gesamtkosten von nunmehr € 2.490.000,00 wäre der Drittelanteil für Grünau € 830.000,00 (Erhöhung 27,69 %).

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet, dass man die späte Information seitens der Marktgemeinde Scharnstein nicht gutheißen kann. Man hat seitens der Gemeinde Grünau im Almtal schon mehrmals einen Appell auf gute Zusammenarbeit und Information an die Marktgemeinde Scharnstein gerichtet. GV Stockhammer könnte sich vorstellen, dass man jährlich vor der Budgetplanung ein Gespräch mit Vertretern der Marktgemeinde Scharnstein führt, wo aktuelle Projekte, Probleme etc. besprochen werden. Dieses Gespräch sollte jährlich verbindlich stattfinden.

GV Steinmaurer Markus ist der Ansicht, dass man im Vorfeld unter anderem vertraglich formulieren sollte, wie die Information bzw. Kontaktpflege zu erfolgen hat.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer berichtet, dass die Kostenerhöhung in Scharnstein gleich nach der Ausschreibung bekannt war. Allerdings ist in Scharnstein unklar, wieso diese Information nicht nach Grünau langte.

Auf Anfrage von GR Dir. Mayrhofer erläutern Bgm. Weidinger und AL Hühmayr, wie man damals beim Kläranlagenbau auf die Drittellösung bei den Kosten gekommen ist.

Schließlich stellt Bürgermeister Weidinger den Antrag, der Gemeinderat möge in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2013 die Kostenerhöhung wie oben beschrieben genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **11. Vermessung Pamminger/öffentliches Gut (Pfarrwiese); Genehmigung des Vermessungsplanes Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ: 3116-15**

Der Neubau eines Mehrfamilienhauses der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“ in Linz auf dem Grundstück 1455/1 (Pfarrwiese 14) wurde mit Bescheid vom 12.10.2015 baubehördlich genehmigt.

Zur Verbesserung der Zufahrtssituation soll die von der Wohnungsgenossenschaft „Familie“, gekaufte Teilfläche des Grundstückes 1459/17 (4 m<sup>2</sup>) ins öffentliche Straßengut abgetreten werden.

Der Vermessungsplan der Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ 3116-15, vom 20.11.2015 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vermessungsplan der Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ 3116-15, vom 20.11.2015, bzw. die darin enthaltene Wegabtretung ins öffentliche Gut genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **12. Resolution an den Oö. Landtag: Keine Kürzungen bei der Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge; Resolution an die Bundesregierung: Keine Deckelung der Mindestsicherung für Mehrkind-Familien**

Seitens der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wurde folgender Resolutionsentwurf an den Oö. Landtag (Keine Kürzungen bei der Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge) bzw. an die Bundesregierung (Keine Deckelung der Mindestsicherung für Mehrkind-Familien) eingebracht:

### **Resolution**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal fordert gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2016 den Oö. Landtag auf, im Interesse des sozialen Friedens und als Beitrag zu gelungener Integration von der Kürzung der Mindestsicherung für Asylberechtigte sowie subsidiär Schutzberechtigte Abstand zu nehmen.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal fordert gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2016 die Bundesregierung auf, im Interesse des sozialen Friedens von einer Deckelung der Mindestsicherung für Mehrkind-Familien Abstand zu nehmen.

### **Begründung**

In der Sitzung des Oö. Landtags vom 28. Jänner 2016 wurde ein Antrag eingebracht, demzufolge die Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte von 914 auf 320 Euro gekürzt werden soll. Dieser Antrag wird nunmehr im fachlich zuständigen Ausschuss des Landtags beraten.

Der geplante Kahlschlag bei der Mindestsicherung wird auch alle Integrationsbemühungen gefährden und viele in die Armut drängen. In diesem Zusammenhang wird oftmals die vermeintliche Unfinanzierbarkeit der Mindestsicherung für Asylberechtigte ins Treffen geführt. Tatsächlich würden Mehrkosten von 25 Millionen Euro entstehen, wenn alle (!) Asylberechtigten die volle Höhe der derzeit gültigen Mindestsicherung bekommen würden – es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil der Asylberechtigten durch Arbeitsaufnahme gar keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben wird. Doch selbst der „Worst-Case“ von 25 Millionen Euro scheint angesichts des Budgets des Landes Oberösterreich von 5 Milliarden Euro und in Anbetracht der Tatsache, dass wir es heute mit einer unvergleichlichen humanitären Katastrophe zu tun haben, der wir in Europa menschlich begegnen müssen, jedenfalls bewältigbar.

Weiters wurde eine Resolution an den Bund beschlossen, generell die Mindestsicherung für Mehrpersonenhaushalte in Österreich – unabhängig von der Herkunft der Betroffenen – bei 1.500 Euro zu deckeln. Diese Maßnahme würde vor allem Mehrkind-Familien oder AlleinerzieherInnen mit mehreren Kindern treffen, und damit genau jene, die die Mindestsicherung auch brauchen, um die Versorgung ihrer Kinder zu gewährleisten. Abgesehen davon, dass diese Regelung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig ist, werden diese Maßnahmen für viele Betroffene zu einer Verschärfung der Lebenssituation führen, die ohnehin bereits sehr angespannt ist.

Nach Ansicht des Gemeinderates von Grünau im Almtal ist die Mindestsicherung als wichtige Stütze des sozialen Friedens kein Spielball für Neiddebatten. Nötig sind vielmehr Maßnahmen, damit unsere Gesellschaft nicht auseinanderbricht, und damit Armut und Obdachlosigkeit in dieser schwierigen Zeit nicht zunehmen. Den Menschen muss eine Zukunftsperspektive geboten werden, um den sozialen Frieden in Oberösterreich und Grünau im Almtal zu erhalten.

Das diesbezügliche Schreiben der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 11.02.2016 sowie der Resolutionsentwurf sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

GR Dir. Mayrhofer Walter erläutert nochmals den Resolutionsentwurf und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den oben stehenden Resolutionsentwurf genehmigen.

GR Ing. Hametner Erich erläutert die Problematik, dass man mit 320 Euro Mindestsicherung nicht die Kosten für Wohnung, Essen, Kleidung etc. aufbringen kann. Damit würde man die Betroffenen automatisch unter die Brücke und in die Kriminalität treiben. Diese Maßnahme würde auch nur anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, nicht jedoch Österreicher betreffen. GR Ing. Hametner glaubt, dass eine solche Gesetzesänderung nicht mit der Verfassung in Einklang gebracht werden kann. Die Deckelung der Mindestsicherung für Mehrkind-Familien trifft wieder genau jene Familien, die das Geld am Nötigsten haben; auch Österreicher.

Bürgermeister Weidinger lässt sodann über den Antrag von GR Dir. Mayrhofer abstimmen. Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung bei offener Abstimmung. Die SPÖ-

Gemeinderäte sowie die GRÜNE-Gemeinderäte stimmen für den Antrag. Die FPÖ-Gemeinderäte sowie Klinglmair Johannes, Helmberger Anita, Ettinger Johann und GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes stimmen gegen den Antrag. Die Gemeinderäte VDir. Schiefermair Sabine, Lankmaier Sebastian und GV Bammer Wolfgang Josef üben Stimmenthaltung.

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion (GR Dir. Mayrhofer und GR Traußnig-Schwarz) ersucht um Verständnis, dass sie nunmehr die Gemeinderatssitzung verlässt.

GR Ing. Hametner verlässt ebenfalls aus Protest die Gemeinderatssitzung. Für GR Ing. Hametner ist das Abstimmungsverhalten des Gemeinderates und vor allem der christlichen ÖVP-Gemeinderatsfraktion eine Farce.

### **13. Vermessung Pölzl/Schwabegger/Schwabegger-Zoller/öffentliches Gut (Bauerwiese); Genehmigung des Vermessungsplanes Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ 2747-K1-15**

Für den Bereich „Bauerwiese“ hat die Gemeinde Grünau im Almtal einen Bebauungsplan erlassen. Nach Erlassung des Bebauungsplanes wurde die Schindlbachstraße verbreitert. Bei der Parzellierung des ersten Grundstückes wurde für den Gehsteig ein Grundstreifen entlang der Schindlbachstraße ins öffentliche Straßengut ausgeschieden. Im abgelaufenen Jahr wurde das zweite Grundstück in diesem Bereich geteilt. Um dort einen durchgehenden Gehsteig errichten zu können, hätte die Gemeinde den Grundstreifen laut Oö. Straßengesetz enteignen oder eine Bebauungsplanänderung durchführen müssen.

Der Ausschuss für Straßenbau-, Verkehrs-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauangelegenheiten hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.02.2015 befasst. Man gelangte dabei zur einhelligen Ansicht, dass bei der damaligen Verbreiterung der Schindlbachstraße ein Gehstreifen auf der gegenüberliegenden Seite errichtet wurde und kein zweiter Gehstreifen (auch der von der ersten Parzellierung) notwendig ist.

In diesem Sinne soll die vormals für einen Gehsteig ins öffentliche Gut abgetretene Fläche wieder an die jeweiligen Grundbesitzer rückübergibt werden.

Der diesbezügliche Vermessungsplan der Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ 2747-K1-15, vom 15.02.2016 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vermessungsplan der Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ 2747-K1-15, vom 15.02.2016, bzw. die darin enthaltene Wegabtretung aus dem öffentlichen Gut genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

### **14. Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen; Beschluss der Oö. Landesregierung vom 14.12.2015; Kenntnisnahme durch Gemeinderat**

Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 14. Dezember 2015 folgendes beschlossen:

1.) Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006, OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 und OGW-020000/564-2013-At/Al vom 11.11.2013 bis zum **31. Dezember 2021 verlängert**. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahres 1994 (Beschluss der OÖ. Landesregierung BauVIII-400000/352-1994/Pf/Has/Al vom 09. Mai 1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum **31. Dezember 2021 verlängert**. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen an Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

2.) Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002, vom 23. Jänner 2006, vom 29. November 2010 und vom 11. November 2013 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss wurden die betroffenen Gemeinden durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen ist.

Folgende Darlehen sind von ob genannten Beschluss betroffen:

Darlehen: Bauobjekt	Bauabschnitt	NFDF: schl. Saldo (anf+ldf)	DarlehensNr. (Land intern)	Geschäftspartner Gemeindezahl	Aktenzahl
ABA	1	31.685,36	2000001835	40707	GEM-21.102/1
	2	66.350,30	2000002203	40707	GEM-21.102/10
	3	16.278,71	2000002390	40707	GEM-321095/3
	4	12.717,75	2000002586	40707	GEM-321.095/8
ABA	5	29.034,25	2000003039	40707	GEM-300.043/18
WVA		1.707,81	2000000041	40707	GEM-71605/29-82
		7.267,28	2000000166	40707	GEM-71605/239
		5.813,83	2000000290	40707	GEM-71605/516
WVA	"ERW."	6.540,56	2000000209	40707	GEM-71605/366
		<b>177.395,85</b>			

Der Gemeinderat nimmt den obigen Beschluss der Oö. Landesregierung zur Kenntnis.

## 15. Eintrittspreise Freibad Grünau im Almtal 2016

Im Jahr 2014 wurde die „Almtal-Kombi“ eingeführt, womit Saisonkarten und Blockkarten für mehrere Destinationen (Freibad Grünau im Almtal, Freibad Scharnstein, Badensee St. Konrad) angeboten werden konnten. Weiters wurden die Kartentarife generell zwischen den Bädern angepasst, sodass sich bei den einzelnen

Tarifen für das Freibad Grünau geringfügige Erhöhungen ergeben haben. Im vergangenen Jahr wurden die Eintrittspreise nicht geändert. Eine Änderung der Tariftabelle war jedoch auch im Vorjahr notwendig, weil das Freibad Vorchdorf in die „Almtal-Kombi“ aufgenommen wurde.

Im heurigen Jahr ist wieder eine Tarifänderung notwendig, da der Steuersatz für Freibadkarten von 10 % auf 13 % erhöht wurde. Die Eintrittspreise wurden im Einvernehmen mit den Gemeinden St. Konrad, Scharnstein und Vorchdorf entsprechend angepasst bzw. geringfügig erhöht.

Die alte und die neue Tariftabelle sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt.

GV Stieglbauer Georg stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tariftabelle für das Freibad Grünau im Almtal (Beilage 2 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **16. Allfälliges**

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass die neuen Pächter der „Schaiten“ voraussichtlich am 01.04.2016 neu eröffnen. Auf Anregung des Bürgermeisters werden die zukünftigen Sperrtage Mittwoch und Donnerstag sein. Dadurch sollte vor allem am Dienstag, wo in Grünau immer wieder Engpässe mit der Gastronomie gegeben hat, eine Verbesserung eintreten.

Bürgermeister Weidinger überreicht AL Mag. Hühmayr das Ernennungsdekret des Zivilschutzverbandes zum Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde Grünau im Almtal. AL Mag. Hühmayr berichtet in der Folge über die Tätigkeiten des Zivilschutzverbandes allgemein und in Grünau.

GR Stieglbauer berichtet, dass im Bereich der Stoßbachstraße kaputte Eschen vom Stoßbachufer in die Gemeinestraße ragen. Dies sollte sich der Gemeindebauhof ansehen.

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses für Bildungs-, Jugend-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten am 15.02.2016. Im Rahmen dieser Sitzung hat Frau Elfriede Jungwirth von der Volkshilfe einen Erfahrungsbericht über die Asylanten in Grünau vorgestellt sowie über Projekte in anderen Gemeinden berichtet. Im Ausschuss gelangte man zur einhelligen Ansicht, dass man in Grünau eine Veranstaltung zur Unterstützung von Asylwebern und Flüchtlingen abhalten soll. Die Veranstaltung findet nunmehr in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Kompetenzzentrum für Integration und Diversität (ReKI) am 27.04.2016 um 19.00 Uhr in der „Schaiten“ statt. Die Veranstaltung wird in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht. Ebenso werden alle ehrenamtlichen Helfer lt. Liste „Ehrenamtliche WP Grünau“ persönlich eingeladen. Vizebürgermeister Stockhammer ersucht die Gemeinderäte bzw. die Gemeinderatsfraktionen um Unterstützung der Veranstaltung sowie um rege Teilnahme.

**Ende der Sitzung:** 20.26 Uhr